

Förderung der Lehrausbildung

Sie suchen einen Lehrling? Dann nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung erhalten.

Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person **vor** Aufnahme des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit dem AMS Jugendliche, Tel: 87 871/30499 oder per Mail: eb.jugendliche@ams.at Kontakt aufnimmt.

Regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich!

Wie viel?

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt einmalig im Nachhinein nach Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Beihilfe. Die Höhe der Beihilfe kann sich in folgendem Rahmen bewegen (siehe Tabelle).

Was?

Gefördert werden kann die Lehrausbildung von in Wien wohnhaften

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil,
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, das sind z.B. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, Jugendliche, die einen negativen Pflichtschulabschluss haben, Jugendliche mit einer anrechenbaren Vorlehre von über 3 Monaten oder Jugendliche mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung
- TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung,
- Erwachsenen (über 18jährigen), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.



nächste Seite!

Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt. Sie kann für maximal 3 Jahre gewährt werden.

Personengruppe	Betrieb/Ausbildungseinrichtung	Maximale Förderdauer
Mädchen	€ 400.-	1 Jahr
Benachteiligte	€ 200.-	1 Jahr
Begünstigte Behinderte	€ 400.-	3 Jahre
Integrative Berufsausbildung	€ 400.-	3 Jahre
Über 18jährige	bis zu € 604.-	1 Jahr

